

# Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg  
Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr, im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und  
Bürger

# TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Ersatz und Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Strassensanierung Höhlen bis Nidig / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 2'300'000
3. Ersatz und Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Strassensanierung Alchenfuhrenweg / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 450'000
4. Ersatz Trinkwasserleitung Bernstrasse / Kreditabrechnung
5. Feuerwehr Schwarzenburg / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug / Kreditabrechnung
6. Informationen
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Website [www.schwarzenburg.ch](http://www.schwarzenburg.ch) oder bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Gemeindegliederinnen und -glieder sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

# 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

## Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst im mit einem Defizit von rund 680'000.00 Franken ab. Davon konnten 594'000.00 Franken aus den Reserven entnommen werden, so dass die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 86'000.00 Franken abschliesst.

Die Steuereinnahmen 2021 betragen rund 17.2 Mio. Franken. Dies sind etwa 70'000.00 Franken weniger als budgetiert. Der Minderertrag der Gewinnsteuern kann nur bedingt durch höhere Sondersteuern und Liegenschaftssteuern aufgefangen werden.

Die Erträge aus der Mehrzweckanlage Pöschen fallen wiederum coronabedingt um 100'000.00 Franken tiefer aus als budgetiert. Insgesamt resultiert ein Nettoaufwand von 410'000.00 Franken für die Mehrzweckanlage.

Dem Kanton Bern mussten für den Lastenausgleich Sozialhilfe rund 360'000.00 Franken weniger bezahlt als angenommen werden.

Von den für 2021 vorgesehenen Investitionen im Betrag von 6.199 Mio. Franken wurden effektiv rund 4.37 Mio. Franken investiert. Dies sind 1.83 Mio. Franken weniger als geplant.

Das grösste Projekt war der Gesamtumbau des Gemeindehauses mit rund 2.4 Mio. Franken. In die Gemeindestrassen wurden rund 1.2 Mio. Franken investiert. Die Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betragen insgesamt 605'000.00 Franken.

## Grundlagen und Ergebnisse

Die Gemeindesteueranlage betrug 2021 unverändert 1,86 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes und die Liegenschaftsteuer 1,4‰ des amtlichen Wertes.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 149'050.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'295'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund 2.15 Mio. Franken.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nach der Entnahme von 594'184.90 Franken aus der finanzpolitischen Reserve mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 86'416.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1.988 Mio. Franken.

Der Bilanzüberschuss von 4.9 Mio. Franken zu Beginn des Rechnungsjahres sinkt um das Ergebnis auf 4.8 Mio. Franken.

2021 mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Damit betragen die gesamten Darlehen zu Lasten der Gemeinde Ende 2021 rund 22 Mio. Franken.

## Die wichtigsten Hinweise und Abweichungen zum Budget

### Steuern

Gesamthaft konnten 17.5 Mio. Franken Steuern eingenommen werden. Im Vergleich zum Jahr 2020 sind dies rund CHF 400'000.00 weniger.

Die gesamten direkten Steuern der natürlichen Personen (Sachgruppe 400) machen mit 14.5 Mio. Franken den weitaus grössten Anteil der Steuereinnahmen aus. Budgetiert waren Erträge von 14.18 Mio. Franken. Alle drei Steuerarten (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) fielen gegenüber dem Budget leicht höher aus.

Die direkten Steuern der juristischen Personen (Sachgruppe 401) betragen rund CHF 100'000.00. Im Jahr 2020 betrugen die Steuern noch 1.18 Mio. Franken, budgetiert waren CHF 641'700.00. Der Steuereinbruch bei den Gewinnsteuern ist markant. Veränderte Auftragslagen führen zu Gewinnausfällen. Es ist davon auszugehen, dass in naher Zukunft keine Erträge wie in Vorjahren zu erwarten sind. Für ausstehende Steueranteile mussten zusätzliche Rückstellungen in der Höhe von CHF 352'000.00 gebildet werden.

Mit 2.833 Mio. Franken machen die übrigen Steuern einen wesentlichen Anteil am Gesamtsteuerertrag aus. Budgetiert war ein Ertrag von 2.591 Mio. Franken. Die Liegenschaftssteuern sind infolge der baulichen Tätigkeit und daraus folgenden Nachschätzungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Sie erreichen jedoch den Budgetwert erneut nicht. Über den Erwartungen liegen die Vermögensgewinnsteuern mit einer Zunahme von rund CHF 230'000.00.

### Allgemeine Dienste

Bei der Bauverwaltung konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Der Personalaufwand fiel daher insgesamt um CHF 210'000.00 tiefer aus. Die vakanten Stellen mussten durch Mandate ersetzt werden, was zu Mehraufwand von CHF 328'600.00 führte. Dazu hat die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 einen Nachkredit für die Dienstleistungen Dritter im Betrag von CHF 250'000.00 gesprochen. Bei den Anschaffungen von Hardware, Software, Lizenzen und für Wartungsgebühren konnten rund CHF 65'000.00 eingespart werden.

Es kam zu Mehrertrag im Bereich der Lohnausfallentschädigungen (krankheits- und unfallbedingte Taggelder).

Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften konnten während der Zeit im Provisorium Bahnhof im Personalaufwand für die Hauswartung und bei der Ver- und Entsorgung der Verwaltungsliegenschaft Kosten gespart werden, insbesondere auch durch die Unterstützung des Personals der Mehrzweckanlage Pöschen. Durch die Sanierungsarbeiten des Gemeindehauses fielen die Heizkosten deutlich tiefer aus und wurden über den Baukredit finanziert. Auch mussten keine Reparaturen oder Ersatzarbeiten geleistet werden. Dies führte zu einem Minderaufwand in der Funktion von insgesamt CHF 62'600.00.

## **Öffentliche Sicherheit**

Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz und die privaten Mandatsträgerinnen und -träger basieren auf den Fallzahlen. Für beide Bereiche erhielt die Gemeinde höhere Beträge als budgetiert. Insgesamt betragen die Einnahmen CHF 448'766.50, was fast CHF 80'000.00 mehr sind als angenommen. Im Bereich öffentliche Sicherheit wird neu ein Teil des Personalaufwandes des Sozialdienstes für den Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes verbucht. Dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand im Vergleich mit dem Budget, weil diese Umgliederung nicht budgetiert war. Dagegen wird die Funktion 5790 entsprechend entlastet.

## **Bildung**

Nach wie vor musste im Bereich Primarschule coronabedingt auf diverse Schulreisen und Lager verzichtet werden, was zu einem Minderaufwand von CHF 10'000.00 führte. Weiter konnten bei vielen kleinen Positionen (Lehrmittel, Anschaffungen Büromöbel und Geräte, Anschaffungen Maschinen und Geräte etc.) Einsparungen gemacht werden. Der Gehaltskostenanteil der Gemeinde beträgt 1.68 Mio. Franken oder CHF 73'000.00 mehr als budgetiert. Die Gemeinde erhielt aber auch CHF 50'000.00 höhere Schulgelder von anderen Gemeinden im Vergleich mit dem Budget.

Insgesamt schloss die Funktion Primarstufe um rund CHF 36'000.00 besser ab als vorgesehen.

Mit 1.02 Mio. Franken ist der Gehaltskostenanteil der Gemeinde im Bereich Sekundarstufe um CHF 68'000.00 tiefer ausgefallen als angenommen. Die Einnahmen von anderen Gemeinden bewegen sich im Rahmen der budgetierten Beiträge von rund CHF 550'000.00. Insgesamt schliesst die Funktion Sekundarstufe I um rund CHF 37'000.00 besser ab als budgetiert.

Die Lohnkosten des Personals der Schulliegenschaften fielen aufgrund von krankheits- und unfallbedingten Abwesenheiten höher als budgetiert aus. Die Gemeinde erhielt dafür Lohnausfallentschädigungen für rund CHF 10'000.00.

Bei den Ersatzbeschaffungen Schulmobiliar sowie beim Unterhalt der Schulliegenschaften wurden gesamthaft CHF 75'000.00 eingespart.

## **Mehrzweckanlage Pöschen**

Der Personalaufwand fiel um CHF 27'000.00 tiefer aus. Bedingt durch Covid-19 sind die Einnahmen erneut eingebrochen. Es konnten kaum Veranstaltungen durchgeführt werden und die Truppenunterkunft wurde nicht belegt. Erwartet worden waren Erträge von CHF 163'500.00, effektiv eingenommen werden konnten nur CHF 49'700.00, was eine Einbusse von CHF 113'700.00 ergibt. Bei der Ver- und Entsorgung und dem Gebäudeunterhalt konnten Kosten eingespart werden.

## **Kinderkrippen und Kinderhorte**

Im Sommer 2020 wurden die Betreuungsgutscheine eingeführt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die damit verbundenen administrativen Arbeiten zu übernehmen und die entsprechenden Lohnkosten zu tragen. Die Umstellung machte es schwieriger abzuschätzen, wie viele Betreuungsstunden nach den neuen Kriterien in Anspruch genommen werden können. Nach altem und neuem System übernimmt der Kanton rund 80% und die Gemeinden 20% der Kinderkrippenkosten.

Die Entschädigungen an die Kinderkrippen lagen mit CHF 534'000.00 deutlich unter dem budgetierten Betrag von CHF 600'000.00. Entsprechend tiefer fiel auch die Rückerstattung aus.

### **Sozialhilfe**

Hier liegt der Nettoaufwand um rund CHF 210'000.00 tiefer als budgetiert. Dies kommt daher, dass die Lohnkosten der Mitarbeiter des Sozialdienstes neu auf die Funktionen 1402 und 5790 aufgeteilt werden. Zur Bewältigung des grossen Arbeitsaufwandes und zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden wurde eine Unterstützung im Mandat angefordert.

Im Bereich Lastenausgleich Sozialhilfe musste die Gemeinde 3.47 Mio. Franken an den Lastenausgleich entrichten. Dies sind rund CHF 360'000.00 weniger als budgetiert. Der coronabedingte Anstieg der Unterstützungen blieb aus, dies führte zu einem Minderaufwand. Die Rückerstattung des Kantons für die Gesamtaufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherheit konnten mit einem Mehrertrag von CHF 225'000.00 verbucht werden.

### **Öffentlicher Verkehr**

Bedingt durch Covid-19 ist der Verkauf der Tageskarten zusammengebrochen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, künftig dieses Angebot nicht mehr anzubieten. Der entsprechende Ertrag blieb deshalb aus.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Einerseits bezahlt die Gemeinde 1.23 Mio. Franken an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung. Andererseits bekommt Schwarzenburg 1.449 Mio. Franken Zuschüsse (Disparitätenabbau, soziodemografischer und geografisch-topografischer Zuschuss). Der Disparitätenabbau betrug 1.35 Mio. Franken und übertraf damit das Budget um CHF 27'000.00. Aufgrund der sehr tiefen Steuern für juristische Personen könnte der Disparitätenabbau in den nächsten Jahren zunehmen.

### **Spezialfinanzierte Bereiche**

#### **Wasserversorgung**

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 94'980.90 ab. Zum besseren Ergebnis haben diverse Minderaufwendungen in den Bereichen Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Energiekosten der Pumpwerke und Reservoir sowie Minderaufwand für geplante Honorare externer Berater beigetragen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 163'200.00.

#### **Abwasserentsorgung**

Die Anschlussgebühren haben den budgetierten Betrag von CHF 200'000.00 um knapp CHF 67'000.00 nicht erreicht. Dies hat mit dem Verarbeitungsstand der Baugesuche zu tun. Daraus resultiert ebenfalls die tiefere Einlage. Insgesamt wurden CHF 593'319.50 in den Werterhalt eingelegt.

Dem Werterhalt können nebst den Abschreibungen auch die werterhaltenden Unterhaltskosten entnommen werden. Dieseliegen mit CHF 115'134.65 unter dem Budget

von CHF 204'000.00. Entsprechend tiefer fällt auch die gesamte Entnahme aus. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'788.30 ab.

### **Abfall**

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'556.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 94'700.00. Die Kosten für die Entsorgung Hauskehricht KVA fielen rund CHF 30'000.00 tiefer aus. Auch die Entsorgung für Sperrgut, Eisen und Papier war günstiger als budgetiert, demgegenüber mussten für die Grüngutentsorgung rund CHF 17'000.00 mehr ausgegeben werden. Die Benützungsgebühren sind mit CHF 745'000.00 im Vorjahresvergleich gesunken, liegen jedoch immer noch höher als der budgetierte Ertrag von CHF 737'000.00. Deutlich zugenommen haben die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter.

### **Feuerwehr**

Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'691.40 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'000.00.

Die Soldkosten betragen CHF 91'000.00, anstelle der budgetierten Kosten von knapp CHF 127'000.00. Weiter wurden weniger Anschaffungen getätigt als vorgesehen.

Die Ersatzabgaben sind mit CHF 289'478.80 um rund CHF 19'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

Die entstandenen Unterhaltskosten, welche tiefer waren als budgetiert, konnten mit der Entnahme aus der Vorfinanzierung der Liegenschaften des Finanzvermögens ausgeglichen werden. Die jährliche Einlage beträgt gemäss Reglement 0.5% der Gebäudeversicherungswerte der Liegenschaften im Finanzvermögen und somit CHF 17'775.00, die Entnahme rund CHF 10'000.00. Der Bestand der Vorfinanzierung nahm damit um rund CHF 7'800.00 zu.

### **Schlusswort**

Es ist erfreulich, dass die Rechnung deutlich besser abschliesst als budgetiert. Auffallend ist, dass die Budgetdisziplin in allen Bereichen sehr gross war. Auch der Sparcharakter wurde wo immer möglich durch die Verwaltung gelebt. Glücklicherweise trafen die Befürchtungen von höheren Sozialausgaben und tieferen Steuereinnahmen nur bedingt zu.

Trotzdem besteht ein jährliches Betriebsdefizit von fast 1.0 Mio. Franken. In Schwarzenburg drückt zudem auch der hohe Investitionsbedarf und die daraus entstehenden Folgekosten, welche lange anhalten und immer höher werden, auf die Gemeindefinanzen. Die Verantwortlichen sind mit einer optimalen Mitteleinsetzung gefordert.

### **Bezug der Jahresrechnung**

Sie können die vollständige Jahresrechnung unter [www.schwarzenburg.ch](http://www.schwarzenburg.ch) herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen.

## Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat am 25. April 2022 die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schwarzenburg.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

## ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	31'694'489.16
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	31'545'438.30
Aufwandüberschuss	CHF	149'050.86

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	28'188'019.36
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	28'101'603.20
Gesamtergebnis	CHF	-86'416.16

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	1'124'064.70
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	1'029'083.80
Aufwandüberschuss	CHF	94'980.90

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'297'835.20
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'509'405.75
Aufwandüberschuss	CHF	44'788.30

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	882'056.70
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	796'364.60
Aufwandüberschuss	CHF	18'556.90

Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	317'393.70
Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	338'719.70
Ertragsüberschuss	CHF	95'691.40

## INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	4'618'920.00
Einnahmen	CHF	242'262.95
Nettoinvestitionen	CHF	4'376'657.05

<b>NACHKREDITE</b>	CHF	0.00
--------------------	-----	------



## Eckdaten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	-149'050.86	-2'295'300.00	460'655.00
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	-86'416.16	-1'988'000.00	0.00
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	-62'634.70	-307'300.00	460'655.00
Steuerertrag natürliche Personen	14'561'564.70	14'180'100.00	14'262'760.20
Steuerertrag juristische Personen	99'901.55	641'700.00	1'187'557.50
Liegenschaftssteuer	1'879'982.85	1'900'000.00	1'775'964.35
Nettoinvestitionen	4'376'657.04	6'199'000.00	2'210'266.15
Bestand Finanzvermögen	23'552'877.37		26'880'185.81
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	24'960'902.50		22'177'111.50
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	20'233'290.20		17'951'625.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'727'612.30		4'225'485.80
Fremdkapital	24'594'684.05		25'019'587.35
Eigenkapital	23'919'095.82		24'037'709.96
Reserven	284'152.31		878'337.21
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'833'266.18		4'919'682.34

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>						
	31'790'180.56	31'790'180.56	33'240'400.00	33'240'400.00	32'336'022.73	32'336'022.73
Allgemeine Verwaltung	3'160'253.22	102'989.35	3'187'300.00	54'100.00	3'147'649.27	114'546.10
Nettoaufwand		3057'263.87		31'33'200.00		3033'103.17
	1'376'351.50	1'373'567.84	1'120'800.00	1'219'800.00	1'045'882.39	1'159'308.49
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		2'783.66	99'000.00		113'426.10	
Nettoaufwand						
Nettoertrag						
Bildung	6'230'970.82	12'10'518.85	6'454'000.00	11'25'200.00	6'264'918.47	11'107'604.42
Nettoaufwand		5020'451.97		5'328'800.00		5157'314.05
	1'114'561.96	154'818.35	1'353'500.00	283'200.00	1'151'855.90	183'648.90
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		959'743.61		1'070'300.00		968'207.00
Nettoaufwand						
Gesundheit	56'883.55	2'346.25	77'800.00	1'600.00	51'372.85	1'949.60
Nettoaufwand		54'537.30		76'200.00		49'423.25
	10'310'472.22	4'762'879.96	11'104'900.00	4'879'400.00	10'523'154.31	4'841'274.66
Soziale Sicherheit		5'547'592.26		6'225'500.00		5'681'879.65
Nettoaufwand						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'829'658.80	180'768.95	2'963'200.00	300'600.00	2'731'265.45	207'592.10
Nettoaufwand		2'648'889.85		2'662'600.00		2'523'673.35
	3'936'366.35	3'595'098.20	4'200'100.00	3'790'000.00	4'581'195.05	4'277'958.05
Umweltschutz und Raumordnung		341'268.15		410'100.00		303'237.00
Nettoaufwand						
Volkswirtschaft	72'391.55	307'042.00	64'900.00	314'000.00	38'855.00	303'397.00
Nettoertrag	234'650.45		249'100.00		264'542.00	
	2'702'270.59	20'100'150.81	2'713'900.00	21'272'500.00	2'799'874.04	20'138'743.41
Finanzen und Steuern			18'558'600.00		17'338'869.37	
Nettoertrag	17'397'880.22					

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>31'790'180.56</b>	<b>31'790'180.56</b>	<b>33'240'400.00</b>	<b>33'240'400.00</b>	<b>32'336'022.73</b>	<b>32'336'022.73</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>31'694'489.16</b>		<b>33'240'400.00</b>		<b>31'789'675.63</b>	
30 Personalaufwand	6'486'084.60		6'771'100.00		6'532'822.90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'726'193.84		7'273'600.00		6'411'837.62	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'578'254.85		1'648'400.00		1'503'953.80	
34 Finanzaufwand	234'409.25		382'100.00		547'179.85	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'051'981.15		1'055'000.00		1'356'112.50	
36 Transferaufwand	15'322'837.42		16'004'800.00		15'298'370.46	
37 Durchlaufende Beiträge	247'353.05		15'200.00		42'597.50	
38 Ausserordentlicher Aufwand	17'775.00		17'800.00		29'775.00	
39 Interne Verrechnungen	29'600.00		72'400.00		67'026.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>31'545'438.30</b>		<b>30'945'100.00</b>		<b>32'250'330.63</b>
40 Fiskalertrag		17'528'785.10		17'447'800.00		17'952'056.50
41 Regalien und Konzessionen		314'942.00		308'300.00		310'042.00
42 Entgelte		5'034'148.92		5'251'000.00		5'449'849.00
43 Verschiedene Erträge		9'861.20		26'500.00		358'669.50
44 Finanzertrag		395'993.60		536'300.00		533'585.60
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		299'377.80		443'400.00		327'653.60
46 Transferertrag		6'945'411.70		6'708'000.00		6'815'379.52
47 Durchlaufende Beiträge		247'353.05		15'200.00		42'597.50
48 Ausserordentlicher Ertrag		739'964.93		136'200.00		393'471.41
49 Interne Verrechnungen		29'600.00		72'400.00		67'026.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>95'691.40</b>	<b>244'742.26</b>		<b>2'295'300.00</b>	<b>546'347.10</b>	<b>85'692.10</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	95'691.40	244'742.26		2'295'300.00	546'347.10	85'692.10

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG						
Nettoausgaben	4'861'182.95	4'861'182.95	6'691'000.00	492'000.00	2'638'786.95	2'638'786.95
				6'199'000.00		
0 Allgemeine Verwaltung	2'435'317.10		2'800'000.00		808'913.90	
Nettoausgaben		2'435'317.10		2'800'000.00		808'913.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'980.70	10'500.00	140'000.00		159'268.90	57'925.00
Nettoausgaben		40'480.70		140'000.00		101'343.90
2 Bildung	24'434.25		200'000.00		248'526.90	56'730.40
Nettoausgaben		24'434.25		200'000.00		191'796.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			50'000.00		98'671.40	20'000.00
Nettoausgaben				50'000.00		78'671.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'386'069.45	146'815.80	1'782'000.00	440'000.00	605'007.45	
Nettoausgaben		1'239'253.65		1'342'000.00		605'007.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	722'118.50	84'947.15	1'719'000.00	52'000.00	504'138.00	79'605.00
Nettoausgaben		637'171.35		1'667'000.00		424'533.00
9 Finanzen und Steuern	242'262.95	4'618'920.00				
Nettoeinnahmen	4'376'657.05				214'260.40	2'424'526.55
					2'210'266.15	

Bilanz	1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
<b>Aktiven</b>	<b>49'057'297.31</b>	<b>120'023'312.16</b>	<b>120'566'829.60</b>	<b>48'513'779.87</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>26'880'185.81</b>	<b>113'426'564.91</b>	<b>116'753'873.35</b>	<b>23'552'877.37</b>
Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	11'941'162.32	52'022'147.22	55'637'551.06	8'325'758.48
Forderungen	9'520'628.14	60'938'634.29	60'975'927.79	9'483'334.64
Aktive Rechnungsabgrenzungen	104'030.50	5'221.55	104'030.50	5'221.55
Vorräte und angefangenen Arbeiten	18'100.00		18'100.00	
Finanzanlagen	43'352.85	7'760.00		51'112.85
Sachanlagen FV	5'252'912.00	452'801.85	18'264.00	5'687'449.85
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>22'177'111.50</b>	<b>6'596'747.25</b>	<b>3'812'956.25</b>	<b>24'960'902.50</b>
Sachanlagen VV	20'798'627.10	6'478'706.50	3'603'228.90	23'674'104.70
Immaterielle Anlagen	759'864.40	80'691.55	195'116.15	645'439.80
Darlehen	84'500.00			84'500.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	115'905.00			115'905.00
Investitionsbeiträge	418'215.00	37'349.20	14'611.20	440'953.00
<b>Passiven</b>	<b>49'057'297.31</b>	<b>35'137'945.25</b>	<b>35'681'462.69</b>	<b>48'513'779.87</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>25'019'587.35</b>	<b>33'405'743.80</b>	<b>33'830'647.10</b>	<b>24'594'684.05</b>
Laufende Verbindlichkeiten	1'985'393.30	30'930'364.15	31'628'254.95	1'287'502.50
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'000'000.00		2'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	118'694.95	55'477.60	55'456.95	118'715.60
Kurzfristige Rückstellungen	504'000.00	389'000.00	69'000	824'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'116'600.00		2'029'400.00	20'087'200.00
Verbindlich.ggü.SF u.Fonds im FK	294'899.10	30'902.05	48'535.20	277'265.95
<b>Eigenkapital</b>	<b>24'037'709.96</b>	<b>1'732'201.45</b>	<b>1'850'815.59</b>	<b>23'919'095.82</b>
Verpfl.(+), Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	4'736'870.16	95'691.40	158'326.10	4'674'235.46
Vorfinanzierungen	12'921'806.35	1'069'756.15	328'931.78	13'662'630.72
Reserven	878'337.21		594'184.90	284'152.31
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	581'013.90	566'753.9	682'956.65	464'811.15
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'919'682.34		86'416.16	4'833'266.18

## 2. Ersatz und Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Strassensanierung Höhlen bis Nidig / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 2'300'000

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

### Ausgangslage

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP von 2014 ist der Ersatz der 1.5 km langen Trinkwasserleitung im Gebiet von Wagerten bis Nidig inklusive der Ausserbetriebnahme des Reservoirs Gibelegg vorgesehen. Die bestehende Trinkwasserleitung wurde 1939 erstellt und ist somit rund 80 Jahre alt. Die Graugussleitung ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss ersetzt werden. Zusätzlich muss der Löschwasserschutz durch Vergrösserung des Leitungsdurchmessers im betreffenden Gebiet gesichert werden. Der Ersatz der Trinkwasserleitung mit Kapazitätsausbau dient der Vorbereitung der später geplanten Ausserbetriebnahme des Reservoirs Gibelegg. In einer ersten Etappe wurde der Leitungsabschnitt zwischen Wagerten und Höhlen aufgrund von jährlich wiederkehrenden Wasserrohrbrüchen im 2020 vorgezogen und bereits ersetzt.

Das Reservoir Gibelegg mit Baujahr 1938 entspricht nicht mehr den aktuellen technischen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften und auch die bauliche Infrastruktur ist in einem schlechten Zustand. Der Zustand des Reservoirs wurde in der Vergangenheit aus lebensmittelrechtlicher Sicht bereits mehrmals durch das Kantonale Laboratorium Bern bemängelt. Da gemäss Netzberechnung die gesamten Reservoir-Volumen im Gemeindegebiet ausreichend sind, wird das Reservoir Gibelegg nicht mehr benötigt. Deshalb ist vorgesehen, das Reservoir nicht mehr zu sanieren, sondern ausser Betrieb zu nehmen. Damit danach auch zukünftig in den Gebieten Wagerten, Steinenbrünnen und Nidig die erforderliche Löschwassermenge sichergestellt werden kann, ist eine Kapazitätserhöhung der bestehenden Trinkwasserleitung notwendig.

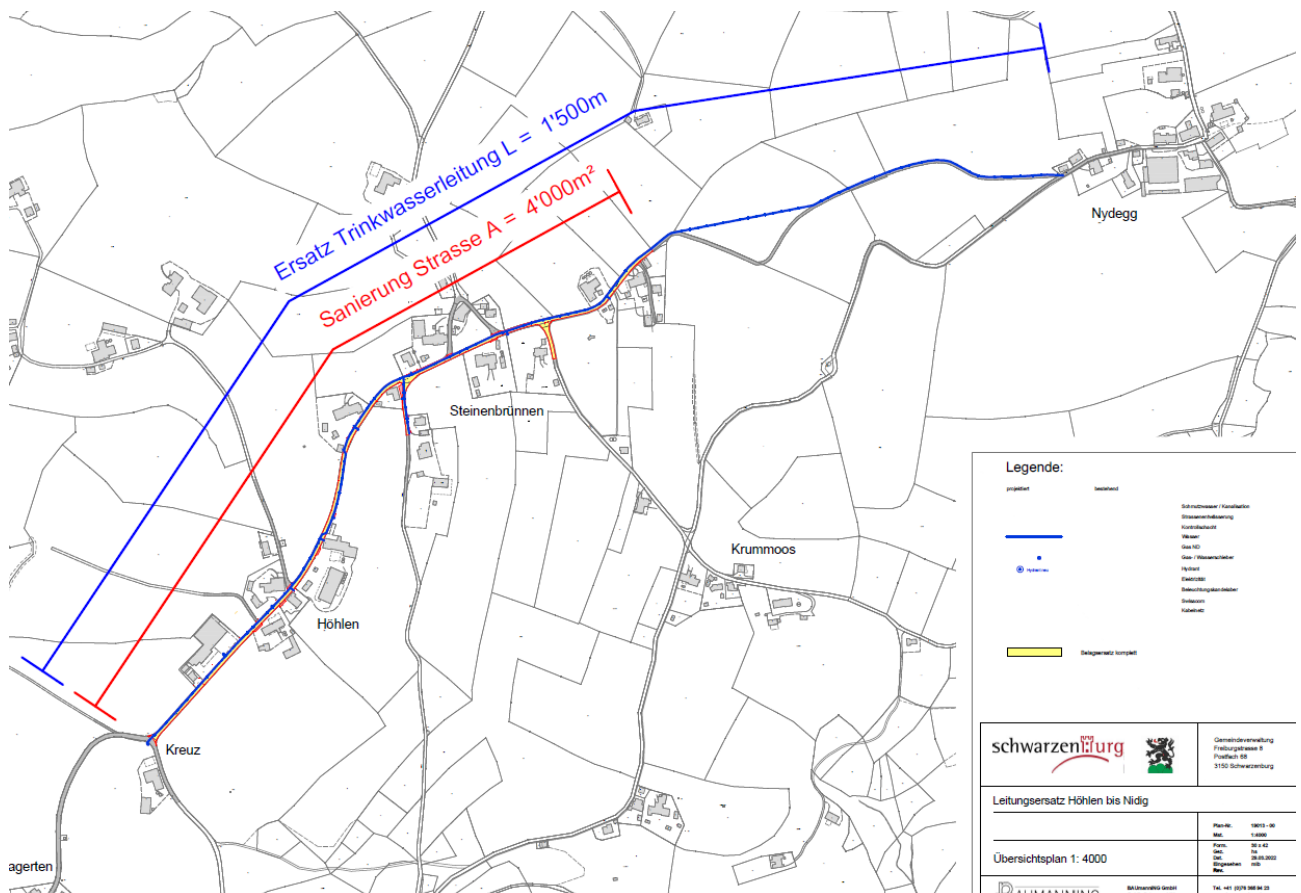
Um den erforderlichen Löschwasserdruck für die Sprinkleranlagen der beiden ansässigen Gewerbebetriebe weiterhin gewährleisten zu können, muss das Reservoir Gibelegg trotz den erwähnten Mängeln temporär weiterbetrieben werden, bis die Hydrantenleitung auch zwischen Ringgenmatt bis Wagerten (3. Etappe) ersetzt werden kann (in rund 5 Jahren). Für dieses Folgeprojekt hat der Gemeinderat im Herbst 2021 mit der Genehmigung des Projektierungskredits die Planung bereits ausgelöst. Die Ausserbetriebnahme des Reservoirs Gibelegg wird somit Bestandteil des bereits in Planung befindlichen Folgeprojekts sein.

Um die entsprechenden Synergien zu nutzen, wird gleichzeitig mit dem Ersatz der Hydrantenleitung die Gemeindestrasse zwischen Höhlen bis Steinenbrünnen erneuert.

### Projektbeschreibung

Gemäss Bauprojekt der BAUmannING AG belaufen sich die Baukosten für den Ersatz der Hydrantenleitung inklusive Instandsetzung der Gemeindestrasse auf CHF 2'300'000.00. Das Bauprojekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Ersatz der Trinkwasserleitung zwischen Höhlen bis Steinenbrünnen. Die über 80 Jahre alte Graugussleitung wird mit einer neuen Duktigussleitung mit Durchmesser 150 mm auf einer Länge von rund 850 m ersetzt.
- Bau einer neuen Verbindungsleitung zwischen Steinenbrünnen und der Siedlung Nidig mit einer Duktigussleitung mit Durchmesser 150 mm auf eine Länge von rund 650 m.
- Da sich die bestehende Trinkwasserleitung im Fahrbahnbereich der Gemeindestrasse befindet, wird der Bitumenbelag zwischen Höhlen (Abzweigung Kreuz) bis Steinenbrünnen (Liegenschaft Steinenbrünnen 28) auf einer Länge von rund 850 m ersetzt.
- Teilersatz der bestehenden Strassenentwässerung und lokale Sanierungsmassnahmen an den Entwässerungsanlagen- und -schächten.
- Lokale Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Kanalisationsleitungen (Reparaturen von In- und Exfiltrationen, Ersatz von defekten Schachtabdeckungen etc.).
- Kleinere Renovations- und Sanierungsmassnahmen am Reservoir Gibelegg, damit dieses bis zur Ausserbetriebnahme in rund 5 Jahren temporär weiterbetrieben werden kann.



Die Realisierung ist für die Jahre 2023 und 2024 geplant. Ein detailliertes Bauprogramm liegt derzeit noch nicht vor und wird erst nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung ausgearbeitet.

Die vom Bauprojekt betroffenen Grundeigentümer\*innen und Anstösser\*innen werden frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten und die allfällig daraus resultierenden Einschränkungen informiert (Einzelgespräche, Informationsveranstaltungen etc.).

Das Submissions- und das Baubewilligungsverfahren werden erst nach der Genehmigung des erforderlichen Kredits durch die Gemeindeversammlung ausgelöst (zweite Jahreshälfte 2022).

### Kosten und Finanzierung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) stellen sich die Projektkosten wie folgt zusammen:

Baukosten	CHF	1'885'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	112'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes (Dienstbarkeiten, Baugesuch, Markierungen, etc.)	CHF	76'360.92
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>	<b>2'073'360.92</b>
Teuerung (ca. 3%)	CHF	62'200.83
7 % Mehrwertsteuer	CHF	164'438.25
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>2'300'000.00</b>

Das Projekt Leitungersatz Höhlen bis Nidig ist im aktuellen Finanzplan 2022 - 2026 für die Jahre 2023 und 2024 geplant.

### Bisherige Kredite

Zur Projektierung und Vorbereitung des Geschäftes für die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat am 11. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 96'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Konto 7201.5031.09) genehmigt. Am 9. Dezember 2019 bewilligte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 22'000.00 zu Lasten des Steuerhaushaltes (Konto 6150.5010.34) für die Projektierung des Strassenbaus. Die beiden bereits durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite sind im Gesamtkredit mit eingerechnet.

### Beiträge Dritter

Für den Ersatz der bestehenden Hydranten kann mit Beiträgen aus dem Trinkwasserfonds von voraussichtlich CHF 3'000.00 pro Hydrant (Total 9 Stk. à CHF 3'000.00 = 27'000.00) gerechnet werden. Die Subventionsbeiträge werden zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht.

### Folgekosten

Die bereits getätigten Projektierungskosten werden in die Realisationsausgaben integriert. Die Nutzungsdauer für Strassen beträgt 40 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 2.5% bedeutet. Die Nutzungsdauer für Leitungen beträgt in den Bereichen Wasserversorgung wie auch Abwasserentsorgung 80 Jahre, was einen Abschreibungssatz von



1.25% bedeutet. Falls das Projekt nicht umgesetzt würde, müssten die Planungskosten aufgeteilt in den einzelnen Bereichen sofort zu 100% abgeschrieben werden. Die Zinskosten würden bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2% jährlich CHF 46'000.00 betragen.

### **Tragbarkeit**

Laut Finanzplan 2022 - 2026 und aufgrund der Bestände im Werterhalt sowie beim Rechnungsausgleich stehen die Spezialfinanzierungen mittelfristig solide da. Entsprechende Anpassungen im Gebührenbereich sollen mittelfristig geprüft werden. Auch im steuerfinanzierten Bereich müssen mittelfristig Anpassungen an der Steueranlage vorgenommen werden. Nebst einer unerlässlichen Steuererhöhung muss auch ausgabenseitig umfangreich gespart werden. Auf nicht absolut nötige Investitionen ist dringend zu verzichten, ansonsten kann der steuerfinanzierte Haushalt langfristig nicht vor einem Bilanzfehlbetrag bewahrt werden. Da die Strassensanierung in diesem Fall mit dem Werkleitungsprojekt verbunden ist und der Leitungersatz unabdingbar ist, ist sie auch auszuführen. Die Investition im gesamten ist tragbar.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. Die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'300'000.00 für den Ersatz und die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inkl. der Sanierung der Gemeindestrasse zwischen Höhlen bis Nidig.

Der Verpflichtungskredit teilt sich wie folgt auf:

Gemeindestrassen	Steuerfinanziert	CHF 500'000.00
Wasserversorgung	Spezialfinanzierung	CHF 1'700'000.00
Abwasserentsorgung	Spezialfinanzierung	CHF 100'000.00
<b>Total</b>		<b>CHF2'300'000.00</b>

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### 3. Ersatz und Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Strassensanierung Alchenfuhrenweg / Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 450'000

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

#### Ausgangslage

Der Alchenfuhrenweg ist eine gemeindeeigene Basiserschliessungsstrasse, welche die Guggisbergstrasse (Kantonsstrasse) mit dem Langenwilweg verbindet. Der Alchenfuhrenweg dient als Erschliessungsstrasse für sieben bestehende Wohnbauten und den Werkhof der Bauunternehmung Schmid Bau GmbH.

Gemäss dem Erhaltungsmanagement wird der bauliche Zustand des Alchenfuhrenweges mit der Note 5.0 mit "sehr schlecht" beurteilt. Der Weg ist damit die Gemeindestrasse mit der schlechtesten Zustandsbeurteilung im ganzen Gemeindegebiet.

Bei der Wasserleitung handelt es sich um eine Graugussleitung mit Durchmesser 100 mm deren Kapazitäten gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) auf 125 mm erhöht werden muss, um den Hydrantenlöschschutz zu gewährleisten.

Bei der bestehenden Abwasserleitung handelt es sich um eine Betonleitung mit dem Durchmesser 250 mm, welche das Abwasser im Mischsystem ableitet. Die Leitung weist laut den aktuellen Kanalfernsehaufnahmen nur punktuelle Schäden auf, welche ohne Leitungsfreilegung behoben werden können.

#### Projektbeschreibung

Gemäss Bauprojekt der WP Bauplaner AG belaufen sich die Baukosten für die Erneuerung der Werkleitungen inklusive Instandsetzung der Gemeindestrasse auf CHF 450'000.00. Das Bauprojekt beinhaltet folgende Massnahmen:

- Ersatz der Trinkwasserleitung zwischen dem Langenwilweg und der Guggisbergstrasse. Die bestehende 100 mm Graugussleitung wird mit einer neuen Duktulgussleitung mit Durchmesser 125 mm auf eine Länge von rund 120 m ersetzt. Mit dieser Massnahme werden der Hydrantenlöschschutz und die Wasserversorgung für die Zukunft sichergestellt. Die privaten Hausanschlüsse werden bis 50 cm ausserhalb des Strassenbereiches erneuert.
- Die vorhandene Schmutzwasserleitung mit einem Durchmesser von 250 mm ist laut den vorhandenen Kanalfernsehaufnahmen in einem guten Zustand und muss nur punktuell saniert werden. Um die vorhandene Schmutzwasserleitung zu entlasten, wird eine Meteorwasserleitung erstellt. Die vorhandene Schmutzwasserleitung ist auf einer Tiefe von über 2 Metern im Boden verlegt. Wenn diese Leitung komplett saniert werden muss, sind viel grössere Grabarbeiten (Grabenspriessungen, Aushubarbeiten usw.) nötig als mit der zusätzlichen neuen Meteorwasserleitung. Die Schachtabdeckungen werden auf sämtlichen Schachtanlagen erneuert.
- Da sich die bestehende Trinkwasserleitung im Fahrbahnbereich der Gemeindestrasse befindet, wird der Asphaltbelag im ganzen Strassenbereich erneuert. Die Tragfähig-

keit der Foundationsschicht ist nicht auf die heute vorherrschenden Verkehrsbelastungen ausgelegt. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, wird die Foundation mit frost-sicherem Material ersetzt. Der bestehende Belag wird komplett mit einem neuen zweischichtigen Asphaltbelag ersetzt. Auch sämtliche Strassenentwässerungsschächte müssen neu erstellt werden, weil sie nicht mehr den heutigen Normen entsprechen und der Zustand zum Teil besorgniserregend ist. Mit dem neuen Belageinbau werden auch die Randabschlüsse, wo notwendig, neu eingebaut oder ersetzt. Der Anschluss an die Kantonsstrasse muss in Zusammenarbeit mit dem Oberingenieurkreis II auch neu erstellt werden.

- Die vorhandene Strassenbeleuchtung muss nicht erneuert werden bis auf die Verkabelung der Leuchtpunkte. Die anfallenden Kosten für die Erneuerung der Verkabelung sind in den Gesamtkosten eingerechnet.

### **Baustellenorganisation**

Die Bauarbeiten im Alchenfuhrenweg werden so organisiert, dass die Arbeiten in zwei Etappen ausgeführt werden. Während der Bauphase ist die Zu- und Wegfahrt für die Anstösser\*innen nicht möglich, die Grundstücke können aber jederzeit zu Fuss erreicht werden. Auch für die Fussgänger wird während den Erneuerungsarbeiten eine Alternative gewährleistet sein. Während der Belageinbauten ist der komplette Strassenbereich gesperrt (maximale Arbeitsdauer ein Arbeitstag). Die detaillierte Vorgehensweise kann erst nach der Wahl der Bauunternehmung festgelegt werden.

Am Alchenfuhrenweg ist eine grosse Parzelle (Nr. 1332) Bauland vorhanden, die überbaut werden kann. Mit den Eigentümern wurde abgeklärt, dass die Erschliessung der neuen Parzelle über den Langenwilweg oder die Guggisbergstrasse erfolgen wird. Mit einem 2. Bauprojekt werden die Arbeiten ebenfalls koordiniert und abgesprochen.

Die Realisierung ist für die Jahre 2022 und 2023 geplant. Ein detailliertes Bauprogramm liegt derzeit noch nicht vor und wird erst nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung ausgearbeitet.

Die vom Bauprojekt betroffenen Grundeigentümer\*innen und Anstösser\*innen werden frühzeitig über die geplanten Bauarbeiten und allfällig daraus resultierende Einschränkungen informiert (Einzelgespräche, Informationsveranstaltungen, etc.).

Das Submissionsverfahren wird, um Zeit sparen zu können, parallel zur Genehmigung des erforderlichen Kredits durch die Gemeindeversammlung ausgeführt.

Die Erneuerung der Werkleitungen im Alchenfuhrenweg ist in diesem Gebiet ein Projekt von insgesamt fünf Erneuerungsprojekten in diesem Teil von Schwarzenburg, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung werden so wieder sichergestellt sein.

Die auf dem Projektplan gelb markierten Flächen müssen für die Baumassnahmen bearbeitet werden. Das bedeutet auch, dass diese Flächen nach den Bauarbeiten wieder instand gestellt werden müssen.



## Kosten und Finanzierung

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) stellen sich die Projektkosten wie folgt zusammen:

	Strassenbau	Wasserversorgung	Abwasser	Total
Baumeister	149'700.00	58'100.00	69'000.00	276'800.00
Rohrbauer		60'000.00		60'000.00
Projektierung	10'000.00	10'000.00	10'000.00	30'000.00
Bauleitung	7'770.00	7'770.00	7'770.00	23'310.00
Beleuchtung	4'000.00			4'000.00
Nebearbeiten	8'200.00	6'100.00	3'700.00	18'000.00
Mwst	13'834.60	10'931.70	6'966.20	31'732.50
Rundung	1'495.40	2'098.30	2'563.80	6'157.50
<b>Total</b>	<b>195'000.00</b>	<b>155'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>450'000.00</b>

Wegen der zurzeit vorherrschenden grossen Preisschwankungen sind bei den Berechnungen zum Kostenvoranschlag Reserven (Teuerungszuschläge) eingerechnet worden.

Das Projekt Erneuerung Werkleitungen Alchenfuhrenweg inkl. Strasse ist im aktuellen Finanzplan 2022 - 2026 für das Jahr 2022 geplant.

### Bisherige Kredite

Zur Projektierung und Vorbereitung des Geschäftes für die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat am 28. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.29), Abwasserentsorgung (Konto 7201.5032.23) und Steuerhaushalt (Konto 6150.5010.34) genehmigt. Die bereits durch den Gemeinderat gesprochenen Kredite sind im Gesamtkredit mit eingerechnet.

### Beiträge Dritter

Für den Ersatz der bestehenden Hydranten kann mit Beiträgen aus dem Trinkwasserfonds von voraussichtlich CHF 3'000.00 pro Hydrant (Total 2 Stk. à CHF 3'000.00 = 6'000.00) gerechnet werden. Die Subventionsbeiträge werden zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht.

### Folgekosten

Die bereits getätigten Projektierungskosten werden in die Realisationsausgaben integriert. Die Nutzungsdauer für Strassen beträgt 40 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 2.5% bedeutet. Die Nutzungsdauer für Leitungen beträgt sowohl im Bereich Wasserversorgung wie auch Abwasserentsorgung 80 Jahre, was einen Abschreibungssatz von 1.25% bedeutet. Falls das Projekt nicht umgesetzt würde, müssten die Planungskosten zu 100% abgeschrieben werden.

Die Zinskosten würden bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 2% jährlich CHF 9'000.00 betragen.

## Tragbarkeit

Laut Finanzplan 2022 - 2026 und aufgrund der Bestände im Werterhalt sowie beim Rechnungsausgleich stehen die Spezialfinanzierungen mittelfristig solid da. Entsprechende Anpassungen im Gebührenbereich werden mittelfristig geprüft.

Die Bestände des Werterhalts und Rechnungsausgleichs sind genügend hoch, um die Finanzierung abzufedern. Auch im steuerfinanzierten Bereich müssen mittelfristig Anpassungen an der Steueranlage vorgenommen werden. Da die Strassensanierung in diesem Fall mit dem Werkleitungsprojekt verbunden ist und der Leitungsersatz unabdingbar ist, muss sie auch ausgeführt werden.

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 450'000.00 für den Ersatz und die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Sanierung der Gemeindestrasse im Alchenfuhrenweg.

Der Verpflichtungskredit teilt sich wie folgt auf:

Gemeindestrassen	Steuerfinanziert	CHF 195'000.00
Wasserversorgung	Spezialfinanzierung	CHF 155'000.00
Abwasserentsorgung	Spezialfinanzierung	CHF 100'000.00
<b>Total</b>		<b>CHF 450'000.00</b>

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 4. Ersatz Trinkwasserleitung Bernstrasse / Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 26. November 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 560'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Bernstrasse, die Instandstellung der Kanalisationsleitungen und die Vorplatzanpassung beim Gemeindehaus, im Zusammenhang mit dem Kreiselerneubau durch den Kanton. Die Realisierung erfolgte im 2014 und 2015.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Rechnungsjahre 2012-2021

Konto-Nr. 090.501.09, 0290.5040.02, 700.501.60, 7101.5031.01, 710.501.60

Kredit Gemeindeversammlung vom 26.11.2012 CHF 560'000.00

Kostenart	Kostenvoranschlag	Rechnung inkl. MwSt.	%
Gemeindeliegenschaften	CHF 60'000.00	CHF 31'483.55	47.53
Wasserversorgung	CHF 430'000.00	CHF 463'865.00	-7.88
Abwasserentsorgung	CHF 70'000.00	CHF 64'450.15	7.93
Total	CHF 560'000.00	CHF 559'798.70	
Differenz (Minderkosten)		CHF -201.30	0.04

### Begründung Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

- Die Kosten der Festivitäten im Rahmen der Kreiseleröffnung wurden im Betrag von rund CHF 20'000.00 vollumfänglich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet. Diese Kosten waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten.
- Am Vorplatz der Gemeindeverwaltung mussten weniger Anpassungsarbeiten vorgenommen werden als angenommen.
- Die Kreditunterschreitung von rund 0.04% bewegt sich im Rahmen der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10%.

### Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung:

In Anwendung von Art. 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung Ersatz der Trinkwasserleitung Bernstrasse, welche mit Gesamtkosten von CHF 559'798.70 und einer Kreditunterschreitung von CHF 201.30 abschliesst, hiermit Kenntnis gegeben.

## 5. Feuerwehr Schwarzenburg / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug / Kreditabrechnung

Referentin: Barbara Walther, Gemeinderätin

### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 490'000.00 zulasten Konto 1500.5060.02 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr Schwarzenburg bewilligt. Für den Kauf dieses Fahrzeuges war im Investitionsplan 2019 - 2028 ein Betrag von CHF 550'000.00 vorgesehen.

### Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen CHF 509'276.45 inkl. MwSt. Es ergibt sich somit folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit	CHF 490'000.00
Abrechnung	CHF 509'276.45
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF 19'276.45</b>
In Prozent	4%

### Begründung

Die Kreditüberschreitung ergibt sich aus der zusätzlichen Anschaffung von Material zum neuen TLF von CHF 19'351.30, welches im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt worden war.

### Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung

In Anwendung von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Gesamtkosten von CHF 509'276.45 und einer Kreditüberschreitung von CHF 19'276.45 hiermit Kenntnis gegeben.



## 6. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

## 7. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 09. Mai 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Urs Rohrbach  
Präsident



Gabriela Scherler  
Sekretärin a.i.

# Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

## Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

## Beratung der traktandierten Geschäfte

### Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in Artikel 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen (welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind) werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

### Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratungen abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

### Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich, werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4 WAR**), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.